

Gemeinde Ostseebad Dierhagen

über Amt Darß/Fischland
Chausseestraße 68a
18375 Born a. Darß

Öffentliche Bekanntmachung/Allgemeinverfügung

Aufgrund des Gemeindevertreterbeschlusses 2-018/2025 vom 24.09.2025 der Gemeinde Ostseebad Dierhagen wird die in beigefügtem Lageplan gekennzeichneten öffentliche Verkehrsfläche gemäß Straßen- und Wegegesetz (StrWG M-V) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GS M-V Bl.-Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324), umbenannt.

Der bisherige Straßenname „Wischenkicker“ wird in „Wischenkicker“ umbenannt.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Ostseebad Dierhagen. Der Lageplan ist Bestandteil der Widmung.

Diese öffentliche Fläche befindet sich auf dem Flurstück 64 der Flur 1, Gemarkung Dändorf.

Die Straßenumbenennung dient der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie der Orientierung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Amtsvorsteher des Amtes Darß/Fischland, Chausseestraße 68a in 18375 Seebad Born a. Darß einzulegen.

Gemeinde Ostseebad Dierhagen, den 23.03.2026



Christiane Müller
Bürgermeister



Guido Keil
1.stellvertretende Bürgermeister





Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Darß/Fischland



Datum: 10.03.2026

© GeoBasis-DE/M-V VR



Gemarkung: Dändorf (132469)
Flur: 1
Maßstab dieses Auszugs: 1: 1500

Bearbeiter: Scholz

Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
ausgehändigt am:	01.04.26	Ch. Min. V
abzunehmen am:	01.05.26	Ch. Min. V
abgenommen ab:		
veröffentlicht im Internet:	01.04.26	Ch. Min. V

auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Dierhagen unter dierhagen.darss-fischland.de

